



Gemeinde Aholming

Untere Römerstr. 2, 94527 Aholming

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan SO „Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.03.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Photovoltaikpark an der Kreisstraße DEG 31“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:



Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Sonderfläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt im Rathaus der Gemeinde Aholming, Untere Römerstraße 2, 94527 Aholming zu den üblichen Dienststunden in der Zeit

vom 08.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

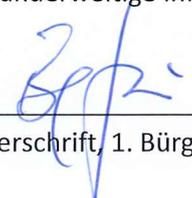
zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen können auch im Internet unter der Adresse <https://www.aholming.de/aktuelles/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Sollte es Personen nicht möglich sein, ohne Hilfeleistung eine Einsichtnahme vorzunehmen, bieten wir Hilfestellung an. Wir bitten um kurze telefonische oder anderweitige Information, sofern Sie Hilfe benötigen (Tel. 09938 9505-0).

Aholming 5/4/24
(Ort, Datum)




(Unterschrift, 1. Bürgermeister)